

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse

[urn:nbn:de:bsz:31-345264](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345264)

(Pforzheim), Frau Prinzessin Max von Baden, Frau Landgerichtsdirektor Neßler, Frau Oberamtsrichter Dr. Sautier und Frau Notar Straub (Freiburg); den Herren Geheimer Justizrat a. D. Diefenbach (Heidelberg), Oberamtmann a. D. Eckhard (Mannheim), Regierungsrat Ott, Fabrikant Schnitzler (Lahr) und Oberbürgermeister i. R. Siegrist. Als sachungsgemäßes Mitglied mit beratender Stimme gehörte als Vertreter der Landesregierung auch im Berichtsjahr Ministerialrat Arnsperger dem Landesvorstand an.

Neu in den Vorstand berufen wurden Frau Geheimer Hofrat Dr. Doll sowie Geheimer Justizrat a. D. Diefenbach (Heidelberg), letzterer an Stelle des 1926 ausgeschiedenen Generalleutnants Neuber Grz. (Heidelberg).

Als Beamte des Vereins waren wie im Vorjahr tätig: Regierungsrat Ott, Hauptkassier Neßbach, Oberrechnungsrat i. R. Sidinger, Inspektor Hurst, Verwaltungsekretärin Fräulein Al sowie vier weibliche Angestellte und ein Amtsgehilfe.

Als Sozialbeamtin (Wohlfahrtspflegerin) des Landesvereins wirkte die Rote-Kreuz-Schwester Elisabeth von Holleuffer.

Der Landesausschuß tagte gleichzeitig mit der Landesversammlung am 23. Oktober 1927 in Rheinfelden. Der Präsident des Vereins erstattete den Jahresbericht und den Rechnungsbericht über die Zentralfonds für das Jahr 1926. Die sich daran anschließenden Verhandlungen der Landesversammlung erstreckten sich insbesondere auf den Erweiterungsbau der Heilstätte Kindersolbad in Bad Dürrenheim, die Helferrinnenausbildung zur Hilfe in der eigenen Familie, die Freizeit für Jugendliche, ihre Beaufsichtigung und Betreuung, die Mitwirkung im Ortsjugendrat, der örtlichen Beratungsstelle und der Jugendgerichtshilfe usw.

Im „Deutschen Roten Kreuz“, Berlin, dessen Mitglied unser Landesverein ist, ist er im Hauptvorstand wie in der Mitgliederversammlung seiner Größe entsprechend vertreten. Außerdem ist unser Verein Mitglied des „Verbandes Deutscher Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz“ und des „Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz“. Der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“, deren Mitglied als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auch das „Deutsche Rote Kreuz“ ist, gehört unser Verein als Mitglied des letzteren ebenfalls an. Zum Gesamtvorstand des „Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz“ stellt der Badische Frauenverein die Hälfte der Mitglieder. Mit den übrigen Wohlfahrtsvereinen des Landes bildet unser Verein die „Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“. Mit allen gemeinnützigen und Wohlfahrtsvereinen im Reich und in Baden steht unser Verein dauernd in Beziehung.

Das vom Deutschen Roten Kreuz für karitative Verdienste geschaffene Ehrenzeichen wurde im Jahre 1927 an 18 Mitglieder des Badischen Frauenvereins verliehen.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse.

I. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten.

Der Hauptausschuß bestand Ende 1927 aus folgenden Personen: Präsident Hochapfel, Vorsitzender; Studienrat Imgraben, stellvertretender Vor-

sitzender; aus den Damen: Frau Professor Mendelsjohn-Bartholdy und Frau Präsident Flad. Für die Verwaltung der Luifenschule war der Ausschuß durch folgende Damen ergänzt: Fräulein von Fischer, Fräulein Bolz, Frau Privat Fallenstein, Frau Forstrat Thilo; für die Haushaltungsschule bzw. das Seminar bestand ein Sonderausschuß, dem außer dem Vorsitzenden des Hauptausschusses Frau Landgerichtsdirektor Neßler, Frau Senatspräsident Hele, Frau Stadtpfarrer Schulz und Frau Ernst Sinner angehörten.

A. Luifenschule.

Die Anstalt ist eine Haushaltungs- und Fortbildungsschule, letztere mit erweitertem Lehrplan; sie umfaßt zwei Klassen: Klasse A für Vierzehn- bis Siebzehnjährige, Klasse B für Mädchen über 17 Jahren sowie für die von Klasse A Aufsteigenden. Jeweils an Ostern und im September beginnen in beiden Klassen Jahreskurse, in Klasse B im September auch ein Halbjahreskurs. Die Schule ist Internat und nimmt nur schulentlassene Mädchen auf. Die Schülerinnen sind vom Besuch der Fortbildungsschule befreit. In Klasse A werden gelehrt: Religion, Deutsch, Rechnen, Buchführung mit Bürgerkunde, Naturkunde, Haushaltungskunde unter Berücksichtigung der Pflege des Kleinkinds, Geschichte, Gesang, Zeichnen, Turnen und Anstandslehre; außerdem Französisch als freiwilliges Fach. Der Unterricht erstreckt sich andererseits auf Handarbeiten: Handnähen, Maschinennähen, Flicken, Sticken und Musterschnittzeichnen, Durchbildung in der Hauswirtschaft, Anleitung in der Küche, im Waschen und Bügeln. In Klasse B wird neben der Weiterbildung in den obengenannten Schulfächern der hauswirtschaftlichen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schülerinnen werden in der Buchführung so gefördert, daß sie imstande sind, im elterlichen oder später im eigenen Betrieb oder Geschäft die Bücher zu führen. Der Unterricht in Säuglingspflege und Gesundheitslehre ergänzt die Ausbildung. Der Handarbeitsunterricht, welcher in dieser Klasse eine erhöhte Vorbildung voraussetzt, erstreckt sich u. a. auch auf das Kleidermachen. Im Kochkurs, den die Mädchen zwei Monate lang besuchen, erfolgt eine gründliche praktische Unterweisung im Kochen, Baden und Einmachen. Daneben erhalten die Schülerinnen auch Anleitung in der Waschküche und im Bügelzimmer. Die Schülerinnen sind somit für jeden häuslichen Beruf ausreichend ausgebildet. Das Schulgeld beträgt für den Jahreskurs (drei Tertiale) 900 Reichsmark und für zwei Tertiale (Halbjahreskurs) 600 Reichsmark. Im Schuljahr 1927/28 war die Anstalt von 55 Schülerinnen besucht. Die Anstalt wird von der Vorsteherin Fräulein Lina Protischer geleitet, welcher vier Handarbeitslehrerinnen, eine Haushaltungslehrerin, zwei Geistliche, acht nebenamtlich tätige Lehrkräfte und das erforderliche Wirtschaftspersonal beigegeben sind.

B. Frauenarbeitschule.

Die Anstalt ist Fach- und Berufsschule und hat folgende Abteilungen:

1. Dreimonatige Einzelkurse nach freier Wahl.
2. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit (Dauer ein bis zwei Jahre).
3. Vorbereitungs-klasse zur Vorbildung für Handarbeitslehrerinnen (Dauer ein Jahr).

4. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen, Schneiderinnen und Stickerinnen mit Abschluß durch die Gesellenprüfung (Dauer drei Jahre).
5. Häusliche Erwerbsberufe:
 - a) für Zimmermädchen (Dauer ein Jahr),
 - b) für Kammerjungfern (Dauer zwei Jahre),
 - c) für hauswirtschaftliche Stützen (Dauer zwei Jahre drei Monate).
6. a) Nachmittagskurse (einmal wöchentlich zur Weiterbildung im Waschanfertigen und Schneidern für Damen (Dauer drei Monate),
- b) Mittwochnachmittagskurse für schon im Dienste stehende Zimmermädchen im Flicken, Weißnähen, Schneidern oder Feinbügeln (Dauer drei Monate).

Unterrichtsfächer.

Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Kunstflicken, Weißflicken, Kunsthandarbeiten, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Flicken und Stopfen, Feinbügeln, Putzmachen, Zeichnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch, Literatur. Außerdem für die gewerbliche Ausbildung die Pflichtfächer nach dem Lehrplan der Gewerbeschule: Religion, Deutsch mit Schriftverkehr, Staatskunde, Werkstatt, Werkzeug- und Maschinenlehre, Naturlehre, Geometrie, Projektionslehre, Freihandzeichnen, technisches Skizzieren und Zeichnen, Rechnen und Preisbildung, Buchhaltung.

Auf Grund des unterm 24. April 1925 mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossenen Vertrags wirkt die Stadt Karlsruhe bei der Führung der Schule derart mit, daß für die Aufsicht über die Verwaltung und Betriebsführung ein gemeinsamer Verwaltungsrat gebildet wird, der aus zwei vom Stadtrat und drei vom Frauenverein ernannten Mitgliedern besteht. Gleichzeitig hat sich die Stadt verpflichtet, nach den Bestimmungen des Vertrags zu den Aufwendungen für die Frauenarbeitschule alljährlich einen Zuschuß zu gewähren. Als Verwaltungsratsmitglieder sind zurzeit tätig: seitens des Stadtrats: die Stadträtinnen Frau Maria Matheis und Frau Luise Müller, seitens des Frauenvereins: Frau Professor Mendelssohn-Bartholdy, Fräulein Stefanie Stark sowie Präsident Hochapfel, letzterer als Vorsitzender.

Im Berichtsjahr wurde die Frauenarbeitschule von 255 Vollschülerinnen besucht. An den Nachmittagskursen nahmen außerdem 26 Schülerinnen teil. Volle Pension erhielten 20 Schülerinnen in der Anstalt.

Auf Ansuchen und nach genauer Prüfung der Verhältnisse erhielten auch in diesem Jahre bedürftige Schülerinnen Schulgeldnachlässe. Diese beliefen sich auf 1542 Reichsmark, wovon 1152 Reichsmark auf Schülerinnen der Stadt Karlsruhe entfallen.

Außer der Vorsteherin Fräulein Josefina Mayer wirkten an der Anstalt 15 Lehrerinnen und 5 nebenamtlich tätige Lehrkräfte.

C. Haushaltungsschule mit Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Der Schulbetrieb, welcher im Internat für 30 Schülerinnen Raum bietet, zerfällt in drei Abteilungen:

1. Haushaltungsschule

von fünfmonatiger Dauer (Internat). Der Lehrplan erstrebt das Ziel, Mädchen in allen Zweigen der Haushaltführung so auszubilden, daß sie den erhöhten Anforderungen einer solchen in jeder Beziehung gewachsen sind. Neben der praktischen Unterweisung im Kochen, Baden, Einmachen, Servieren und auf den sonstigen Gebieten des Hauswesens erhalten die Schülerinnen Unterricht über Säuglingspflege, Bürgerkunde, Literatur, Kunstgeschichte und anderes mehr. Das Schulgeld beläuft sich für einen Kurs auf 650 Reichsmark.

2. Kochschule.

Diese Kurse sind in erster Linie für Stadtschülerinnen (durchschnittlich 20) bestimmt; soweit Platz vorhanden, werden auch Schülerinnen dieser Kurse in das Internat aufgenommen. Die Kurse dauern drei Monate; an drei Vormittagen wöchentlich erfolgt praktische Unterweisung, an einem Nachmittag wird Unterricht im Baden, im Garnieren, in Krankendiät erteilt. Das Schulgeld beträgt 120 Reichsmark für den Kurs. Interne Schülerinnen zahlen bei täglichem Unterricht einschließlich Kost und Wohnung 375 Reichsmark. Die Unterweisung erstreckt sich auf bürgerliche und feine Küche, Zubereitung von Krankenkost, auf Baden, Einmachen, Anrichten und Servieren. Mit der Anstalt ist ein Kosttisch für 40—50 Damen und Herren verbunden, wobei die Schülerinnen der Haushaltungskurse unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerinnen das Servieren übernehmen.

3. Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Seminarkurse verfolgen das Ziel, Hauswirtschaftslehrerinnen zur Verwendung an Koch- und Haushaltungsschulen, zu Wanderkursen sowie zur Übernahme der wirtschaftlichen Leitung von Großküchen in Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen u. dgl. auszubilden. Aufnahme finden Mädchen mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung oder anderer gleichwertiger Vorbildung, welche sich körperlich für diesen Beruf eignen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Praktische Haushaltungskenntnisse, die in einer Haushaltungsschule oder in einem größeren Haushalt erworben werden können, sind nachzuweisen. Der Lehrgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung. Unterrichtsfächer sind: Naturkunde des Haushalts, Physik und Chemie, Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Gesundheitslehre und Säuglingspflege, Pädagogik und Fachmethodik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Literatur, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Haushaltung und Lehrübungen. Praktische Unterweisung erfolgt im Kochen, Baden, Einmachen, Garnieren, Anrichten und Servieren, in Hausarbeiten aller Art einschließlich Waschen und Bügeln, in Handarbeiten (Weißnähen, Sticken, Flickern, Kleidermachen, Schnittzeichnen) sowie in der Verwaltung der Wäsche und der Einrichtungsgegenstände. Das Schulgeld beträgt für externe Schülerinnen (ohne Kost) 480 Reichsmark jährlich; interne Schülerinnen zahlen an Schul- und Pensionsgeld 1200 Reichsmark pro Jahr. Der erste

Kurs, welcher am 18. Oktober 1926 mit 13 externen und 8 internen Schülerinnen begann, macht erfreuliche Fortschritte. Zur Schaffung weiterer Lehrräume wurde in dem dem Landesverein gehörigen Nebengebäude Herrenstraße 41 ein Lehrsaal und eine Lehrküche mit den erforderlichen Nebenräumen eingerichtet. An der Anstalt sind neben der Vorsteherin Fräulein Mary Wilhelm fünf Lehrerinnen, eine Wirtschaftlerin und sieben Lehrkräfte im Nebenamt tätig. Im Seminar fand im Berichtsjahr ein Fortbildungskurs für alle Kochlehrerinnen des Vereins statt, in dem die Zubereitung neuzeitlicher Säuglings- und Krankenkost erlernt wurde. Hierbei hat sich der Landesverband für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in entgegenkommendster Weise beteiligt, indem er für die praktische Arbeit in der Zubereitung der Säuglingskost einen Nachmittag die Küche seines Kinderkrankenhauses sowie das erforderliche Material unentgeltlich zur Verfügung stellte.

D. Erziehungsheim Scheibenhardt.

Die Anstalt besitzt 72 Betten und dient in erster Linie zur Aufnahme von schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglingen. Ausnahmsweise werden auch solche Mädchen aufgenommen, welche nicht unter gerichtlich angeordneter Fürsorgeerziehung stehen. Die Mädchen werden daselbst unterrichtet in allen Hausarbeiten, ferner in der Anfertigung von Handarbeiten, insbesondere im Sticken und Weißnähen, im Kochen, Waschen, Bügeln und in der Landwirtschaft, um sie dadurch zur Ausübung eines auskömmlichen Lebensberufs vorzubereiten. Das Anwesen, in dem die Anstalt untergebracht ist, ist dem Badischen Frauenverein vom Staate zur Verfügung gestellt. Zur Leitung der Anstalt wurde auf Grund des unterm 27. November 1924 mit dem Staat abgeschlossenen Vertrags ein besonderer „Verwaltungsrat“ bestellt. Demselben gehörten an: Präsident Hochapfel als Vorsitzender, Herr Oberamtsrichter a. D. Müller als Stellvertreter und Geschäftsführer, Frau Staatspräsident Trunk, Frau Landgerichtsdirektor Neßler und Frau Prälat Schmitt-henner, ferner ein Vertreter des Justizministeriums (zurzeit Professor Dr. Gregor von Flehingen), der Jugendrichter von Karlsruhe, der Kreis-schulrat, der Bezirksarzt sowie die Geistlichen von Bulach und Müppurr. Herr Studienrat Imgraben hier, welcher wegen vorgerückten Alters den Vorsitz abgegeben hat, ist in dankenswerter Weise Mitglied des Verwaltungsrats geblieben und wird in dieser Eigenschaft seine reiche Erfahrung auch fernerhin dem Erziehungsheim zur Verfügung stellen. Als Hausmutter war Schwester-Oberin Laura Studer tätig, welcher drei Handarbeitslehrerinnen und acht Gehilfinnen beigegeben waren.

Der Religionsunterricht wird von dem katholischen Geistlichen in Bulach und dem evangelischen Geistlichen in Müppurr, der Gesangsunterricht von einem Lehrer erteilt. Außerdem erhalten die Zöglinge durch eine Lehrerin von Bulach wöchentlich sechs Stunden Fortbildungsschulunterricht.

Im Berichtsjahr bewegte sich die Zahl der Zöglinge zwischen 58 und 65 mit 22094 Verpflegungstagen. Bei den im Jahre 1927 ausgeschiedenen 27 Fürsorgezöglingen war als Ergebnis der Erziehung festzustellen: guter Erfolg bei 3, gebessert 18, ungebessert 6. Zur Belehrung und Unterhaltung

der Zöglinge dient die mehrere hundert Bände umfassende Bibliothek sowie die vom Justizministerium herausgegebene Zeitung „Aus Welt und Heimat“, welche der Anstalt vom Landesjugendamt in zehn Exemplaren geliefert wird. Am 28. Dezember 1927 fand in Anwesenheit einer größeren Anzahl geladener Gäste eine Nachfeier zum Weihnachtsfest mit Aufführungen und Gesang der Zöglinge statt, welche bei allen Teilnehmern, insbesondere bei den Zöglingen selbst, den besten Eindruck hinterließ. Die der körperlichen Entwicklung der Zöglinge dienenden Turngeräte wurden im Jahre 1927 um einen weiteren Rundlauf vermehrt. Im Berichtsjahr wurden im Anstaltsgebäude durch Instandsetzung der Schlafräume der Zöglinge weitere erhebliche Verbesserungen durchgeführt.

II. Ausschuß für Krankenpflege.

Hauptausschuß.

Diesem gehören außer dem Präsidenten Hochapfel an: die Damen Frau von Christmar, Frau Geh. Hofrat Dr. Doll, Frau Moedel, Frau Generaloberin Gräfin von Horn, Oberin Schönle, Fräulein Scipio in Mannheim, die Herren Oberbürgermeister i. R. Siegrist, Medizinalrat Dr. Battlehner und Regierungsrat Ott. Dem Ausschuß obliegt die Organisation der Krankenpflege bei den Zweigvereinen, insbesondere die Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen, das Hilfschwester- und Helferinnenwesen sowie die Verwaltung der Kinderheilstätte — Kinderholbad — in Bad Dürrenheim, soweit hierfür im einzelnen nicht Sonderausschüsse gebildet sind.

Im Berichtsjahr hat das Deutsche Rote Kreuz Fragebogen über die Gemeindefrankenpflegestationen seinen Mitgliedsvereinen eingesandt, die zur Klarstellung der vielgestaltigen Verhältnisse auf diesem Gebiet der Wohlfahrtspflege dienen sollten. Unser Verein hat diese Fragebogen an seine Zweigvereine weitergegeben. Durch die Beantwortung der Fragebogen ist für uns eine Grundlage über den Stand und die Notwendigkeit der Gemeindepflegestationen geschaffen, auf der weitergebaut werden kann.

Sonderausschüsse.

a) Landkrankenpflege.

Mitglieder: Frau Geh. Regierungsrat Landrat Baur, Vorsitzende; Frau Moedel, Fräulein Arnsperger, Medizinalrat Dr. Battlehner, Beirat. Infolge Arbeitsüberlastung sah sich die langjährige Vorsitzende des Ausschusses, Frau Moedel, genötigt, den Vorsitz niederzulegen. Sie konnte aber zu unserer Freude im Ausschuß selbst bleiben. An ihrer Stelle übernahm Frau Geh. Regierungsrat Baur den Vorsitz, welche jahrelang Vertrauensdame von Landkrankenpflegerinnen gewesen war und somit Kenntnis und Liebe zur Sache mitbrachte.

Ende 1927 waren 96 Landkrankenpflegerinnen des Badischen Frauenvereins tätig. Davon konnten zwei das Battlehner-Diplom und 10 Reichsmark für 10jährige Dienste vom Beirat des Ausschusses erhalten. Eine Landkrankenpflegerin konnte mit dem 15jährigen, drei mit dem 25jährigen, eine

mit dem 40jährigen Ehrenzeichen durch den Landesverein ausgezeichnet werden. Zwei Landkrankenpflegerinnen haben wir durch den Tod verloren; wir gedenken ihrer in Dankbarkeit. Acht Landkrankenpflegerinnen schieden aus persönlichen Gründen aus. Vier Landkrankenpflegerinnen haben im Berichtsjahr ihre Ausbildung abgeschlossen und sind nun in ihrem Heimort tätig, so daß am Schluß des Berichtsjahres 96 Landkrankenpflegerinnen tätig sind, und zwar 42 von Frauenvereinen, 52 von Gemeinden und 2 von Krankenvereinen angestellte.

Das Allgemeine Krankenhaus Mannheim hat in entgegenkommender Weise auch im Berichtsjahr wiederum die Ausbildung für Landkrankenpflegerinnen übernommen, die nunmehr statt vier stets sechs Monate dauert. Neben der praktischen Ausbildung auf den Stationen wird für die Landkrankenpflegerinnen ein besonderer theoretischer Kurs abgehalten, der ganz auf ihre Pflgetätigkeit auf dem Lande eingestellt ist. Der Leitung des Krankenhauses sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Zur Ermöglichung von Erholungskuren erhielt unser Verein von der Landesversicherungsanstalt Baden auch im Berichtsjahr einen Beitrag von 2000 Reichsmark, wofür wir auch an dieser Stelle verbindlichst danken. Dadurch konnte 33 Landkrankenpflegerinnen eine Erholungsbeihilfe oder auch eine volle Erholungskur gewährt werden.

b) Helferinnenwesen.

Mitglieder: Frau Geh. Hofrat Dr. Doll, Vorsitzende; Stellvertreterin: Frau Dr. Ott; Freifrau von Schilling sowie die Herren Geh. Hofrat Dr. Dreßler und Generaloberarzt a. D. Dr. von Pezold.

Im Berichtsjahr hat das Deutsche Rote Kreuz in gemeinsamer Beratung mit den Landesfrauen- und Landesmännervereinen vom Roten Kreuz „Grundsätze für die einheitliche Benennung und Ausbildung der weiblichen Vereinshilfskräfte und ihre Abzeichen“ aufgestellt. Diese sind von unserem Landesverein allen Zweigvereinen zugegangen. Es sind Mindestforderungen für die Ausbildung und Kleidung, die von den auszubildenden Zweigvereinen beachtet werden müssen. Das Dienstabzeichen der deutschen Helferin ist eine Rotkreuzspange. Unser Landesverein verleiht diese Spange auf Antrag der Zweigvereine. Zur Durchführung der Grundsätze hat das Deutsche Rote Kreuz unserem Landesverein Gelder zur „Ausbildung von Helferinnen und Nothelferinnen des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz“ zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Helferinnen hat sich erfreulicherweise derart vermehrt, daß es uns möglich war, nahezu sämtlichen Anträgen von Krankenhäusern, Sanatorien, Ärzten und Privatpflgestellen um Zuweisung von Pflgekräften zu entsprechen. Auch bei der Erholungsfürsorge, bei Kindertransporten, bei Sammlungen, bei Weihnachtsbescherungen und auf sonstigen Tätigkeitsgebieten des Frauenvereins leisteten die Helferinnen wertvolle Dienste.

c. Kinderheilstätte — Kindersolbad — in Bad Dürkheim.

Den Sonderauschuß bilden: Präsident Hochapfel als Vorsitzender, Frau von Chrismar und Regierungsrat Ott. Die Leitung der Anstalt in Dürkheim

lag in den Händen des Direktors Dr. Gulden, welchem Frau Oberin Lusch zur Seite stand. An der Anstalt sind außerdem eine Röntgenschwester, eine Lehrerin, die erforderliche Anzahl Pflugeschwestern, Kindergärtnerinnen, eine Wirtschaftsleiterin sowie das nötige männliche und weibliche Bureau- und Dienstpersonal tätig. Die Anstalt verfügt über 220 Kinderbetten, welche ständig belegt waren. Wenn auch infolge der ungünstigen Wirtschaftslage die Zahl der Anmeldungen gegenüber den Vorjahren zurückging, so waren dieselben doch noch so zahlreich, daß dadurch auch im Berichtsjahr für alle Kinder eine mehrmonatige Wartezeit bedingt war. Diesem Mißstand wird durch den im Berichtsjahr begonnenen Erweiterungsbau der Anstalt möglichst abgeholfen werden. (Wir werden hierauf im Bericht für 1928 eingehend zu sprechen kommen.) Im Jahre 1927 wurden an 71518 Tagen 1531 Kinder verpflegt. Zur Anwendung kamen 1366 Röntgen-Durchleuchtungen, 269 -Aufnahmen, 38 Tiefenbestrahlungen und 4392 Quarzlicht-(Höhen-sonnen-) Bestrahlungen. Die Zahl der verabreichten Solbäder belief sich auf 14751, diejenigen der sonstigen Bäder auf über 5500 und die Zahl der Inhalationen auf 186. Die Mindestdauer des Kuraufenthalts beträgt 40 Tage; 392 Kinder blieben mehrere Monate, zeitweise bis zu zwei Jahren in der Anstalt. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Knochen- und gelenkstuberculöse Kinder. Die Kurverfolge waren durchweg gute.

Auch im Berichtsjahr wurden die baulichen Verbesserungen fortgesetzt und die innere Einrichtung ergänzt und erweitert. Eine neuzeitliche Kühl-anlage wurde eingerichtet und eine weitere Liegehalle erstellt, um die gleichzeitige Besonnung der Knaben, Mädchen und Kleinkinder getrennt durchführen zu können.

d) Mutterhaus der Schwestern.

Wie bereits früher berichtet, besteht zur Verwaltung des Vermögens und zur Erledigung der sonstigen Angelegenheiten der Schwesternschaft ein besonderer Verein „Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins“, der als eingetragener Verein eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dem Bericht des Mutterhauses über seine Tätigkeit im Jahre 1927 entnehmen wir folgende Angaben: Mitglieder des Vereins sind der Badische Frauenverein und seine sämtlichen Schwestern. Seine Organe sind der Vorstand, bestehend zurzeit aus der Generaloberin Gräfin von Horn und Regierungsrat Ott; der Aufsichtsrat, bestehend aus vier Vertretern des Badischen Frauenvereins, zurzeit Oberbürgermeister i. R. Siegrist, Vorsitzender, Präsident Hochapfel, Frau Geh. Hofrat Dr. Doll und Frau Dr. Hesse, Mannheim, sowie aus fünf Vertreterinnen der Schwestern, und zwar den Oberinnen Schönle (Karlsruhe), Streng (Mannheim), Oberschwester Rachel (Mannheim) und den Schwestern Kienzle (Pforzheim) und Pernisch (Heidelberg), der Schwesternverband und endlich die Mitgliederversammlung, letztere bestehend aus Vertretern des Badischen Frauenvereins und dem Schwesternverbandsvorstand. Personalangelegenheiten erledigt ein besonderer Ausschuß, welcher sich außer den Vorstandsmitgliedern aus drei Vertretern des Badischen Frauenvereins und drei Vertreterinnen der Schwesternschaft zusammensetzt.

Ende 1927 hatte die Schwesternschaft folgenden Bestand aufzuweisen: 26 Oberinnen, 816 aktive Schwestern, 86 pensionierte Schwestern und 153 Schülerinnen; ferner standen dem Mutterhaus 90 Hilfschwestern und eine größere Anzahl Helferinnen zur Verfügung, welche bei Beurlaubung und Erkrankung von Schwestern Aushilfe leisteten. Die Schwestern verteilten sich auf 76 Pflegestationen (Krankenhäuser, Sanatorien, Gemeindepflegen und Fürsorgestellen). Die Zahl der gepflegten Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 90183 (gegen 90067 im Vorjahr). Die Ausbildungsturse, welche ein- einhalb Jahre dauern, finden ihren Abschluß mit der staatlichen Krankenpflegeprüfung. In dem Bestand der Krankenpflegeschulen ist eine Änderung nicht eingetreten. In die vom Deutschen Roten Kreuz in Berlin-Lankwitz errichtete „Werner-Schule für leitende Schwestern“ wurden zwei Schwestern zu einem einjährigen Kurs eingewiesen. Im Schwesternaltersheim „Luisenheim“ in Karlsruhe waren die zur Verfügung stehenden 24 Plätze ständig besetzt, vier weitere pensionierte Schwestern waren im Mutterhaus untergebracht. Das Schwesternerholungsheim in Randern (Schwarzwald) mit 22 Betten wurde im Sommer 1927 von 122 Schwestern — davon 41 badischen Schwestern — besucht. Mehrere Schwestern fanden auch Aufnahme in den Erholungsheimen der außerbadischen Mutterhäuser und sonstigen Verbände.

Der Reservefonds des „Pensionsversicherungsvereins für die Schwestern des Badischen Frauenvereins“ betrug Ende 1927: 325000 Reichsmark; die im Jahre 1927 bezahlten Ruhegehälter beliefen sich auf 71822 Reichsmark.

Die überaus segensreich wirkende Ausbildung von Haustöchtern wurde wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr durch das Mutterhaus fortgesetzt. Im Berichtsjahr waren 75 in Ausbildung, und zwar an elf Stellen.

III. Ausschuß für Jugend- und Gesundheitsfürsorge.

Mitglieder: Frau Dr. Sautier, Vorsitzende; Stellvertreter: Herr Obermedizinalrat Dr. Kömer; vier weitere Damen.

In der Jugend- und Gesundheitsfürsorge steht unser Verein in engster Fühlung mit den Landesverbänden zur Bekämpfung der Tuberkulose sowie für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Den Arbeitsausschüssen der genannten Verbände gehören mehrere Vorstandsmitglieder unseres Landesvereins an. Die örtliche Fürsorgetätigkeit obliegt den Zweigvereinen und wird dieserhalb auf die Ausführungen dieses Berichts über die Tätigkeit der Zweigvereine verwiesen. Vom Landesverein wurden Merkblätter und die Schrift „Den Frauen vom Lande ein Merkbüchlein zur Pflege ihrer Lungenkranken“ durch die Zweigvereine verteilt, und es wurde durch entsprechende Abhandlungen in unserem Vereinsblatt auf die Gefahren und die Verhütung der Tuberkulose hingewiesen, wobei erprobte Verhaltensmaßregeln bekanntgegeben wurden. So kam u. a. das Heft vom Gesunden und kranken Tuberkulösen von Dr. Ch. Bruhn zum Abdruck. Großer Wert wurde unsererseits auf die nachgehende Fürsorge durch unsere Zweigvereine gelegt. Im Vorstand des Vereins Heuberg ist der Landesvorstand gleichfalls vertreten. Ebenso im Landesauschuß des Badischen Landesverbands

gegen den Alkoholismus. Zum Vorsitzenden des Landesauschusses für Kinderspeisung wurde von letzterem Präsident Hochapfel berufen.

IV. Ausschuß für Mittelstandsfürsorge.

Mitglieder: Frau Dr. Hanekunt (Baden-Baden), Vorsitzende, Frau Landgerichtsdirektor Reßler, Frau Gebhard, Frau Dr. Sautier in Karlsruhe, Frau Direktor Lang in Pforzheim, Frau Dr. Herens in Mannheim. Diesem Ausschuß obliegt die Organisation der Mittelstandsfürsorge im Lande. Die Fürsorge erstreckt sich in erster Linie auf die Beschaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zum Teil gemeinsam mit der „Frauenhilfe“. Die Arbeitsstellen befassen sich z. T. auch mit Verkaufsvermittlung, um die Hilfsbedürftigen vor Ausbeutung zu schützen. Diese Verkaufsvermittlung hat im Berichtsjahr abgenommen, einmal, weil vielfach die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfsbedürftigen sich gefestigt haben, zum andern aber auch, weil durch das Überangebot an Werksachen ein Verkauf fast unmöglich ist.

Über die Rechnungsergebnisse für 1927 und die Vermögenswerte der vom Landesverein verwalteten Fonds und Anstalten gibt die Übersicht Anlage 1 Aufschluß.

Beim Rückblick auf die im Berichtsjahre geleistete Arbeit fühlen wir uns allen amtlichen Stellen und Behörden im Reich wie in Land und Stadt, dem Deutschen Roten Kreuz wie allen sonstigen Organisationen, deren Unterstützung wir uns auch im Berichtsjahre erfreuen durften, zu aufrichtigem und herzlichem Danke verpflichtet. Andererseits drängt es uns, aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen allen denen, die uns, sei es durch den Einsatz ihrer Person, sei es durch Unterstützung mit Geld und Gaben, in unserer Arbeit wirksam gefördert haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Vorständen und Mitgliedern unserer Zweigvereine, in denen wir das Rückgrat unserer Landesorganisation und damit die Hauptträger der durch unsere Vereinstätigkeit bedingten, vielgestaltigen und verantwortungsreichen Kleinarbeit erblicken. Wir hoffen zuversichtlich, daß wir auch fernerhin auf die gleiche umsichtige und tatkräftige Mitwirkung aller unserer Mitarbeiter zählen dürfen, zu denen wir auch die vielfachen Förderer und Freunde unserer Bestrebungen rechnen. Möchten aber, das ist der Wunsch, mit dem wir diesen Jahresbericht schließen, zu den alten Mitarbeitern, Förderern und Freunden recht viele neue hinzukommen, damit wir in Zukunft im Stande sind, mit Gottes Hilfe unserer Aufgabe, in Ausübung werktätiger Nächstenliebe unter dem Zeichen des Roten Kreuzes Volksnot, wo und wie sie uns immer entgegentritt, zu bekämpfen und zu lindern, in stets wachsendem Maße gerecht zu werden zu Nutz und Frommen von Heimat und Vaterland.